Bebauungsplan 49

Großenkneten-Nord

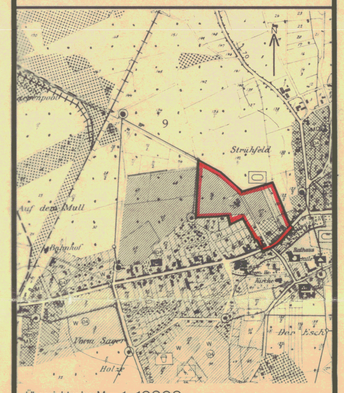
Gemeinde Großenkneten

instara

Planzeichenerklärung

Darstellung	Planzeichen	verwendet
Art der baulichen Nutzung		
Kleinsiedlungswohngebiet	WS	○
Besonderes Wohngebiet	WB	●
Allgemeines Wohngebiet	WA	●
Dorfgebiet	MD	●
Mischgebiet	MI	○
Kerngebiet	MK	○
Gewerbegebiet	GE	○
Eingeschränktes Gewerbegebiet 1 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, die nicht wesentlich störend sind.	1 GEB	○
Eingeschränktes Gewerbegebiet 2 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich störend sind.	2 GEB	○
Industriegebiet	GI	○
Eingeschränktes Industriegebiet 1 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, die nicht wesentlich störend sind.	1 GIB	○
Eingeschränktes Industriegebiet 2 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich störend sind.	2 GIB	○
Wochenendhausgebiet	SW	○
Ferienhausgebiet	SF	○
Campingplatzgebiet	SC	○
Sonstige Sondergebiete	SO	○
Maß der baulichen Nutzung		
Zahl der Vollgeschosse: als Höchstgrenze	II	●
als Mindest- bzw. Höchstgrenze	II/IV	○
zwingend	(II)	○
Grundflächenzahl	GRZ 0,4 bzw. 0,4	●
Geschoßflächenzahl	GFZ 0,8 bzw. (0,8)	●
Baumassenzahl	BMZ x.0	○
Bauweise – Baulinien – Baugrenzen		
Offene Bauweise	o	●
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	E	●
Nur Gruppenhäuser zulässig	G	○
Geschlossene Bauweise	g	○
Sonderbauweise, Gebäudelängen über 50 m zulässig; Abstände regeln sich nach § 7 NBauO	s	○
Baulinie		○
Baugrenze		●
Öffentliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf		
Flächen- oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf		○
Verwaltungsgebäude		○
Schule		○
Krankenhaus		○
Theater		○
Jugendheim – Jugendherberge		○
Post		○
Kirche		○
Hallenbad		○
Kindertagesstätte – Kindergarten		○
Schutzraum		○
Feuerwehr		○
Verkehrsflächen		
Straßenbegrenzungslinien (Autobahn oder ähnliche Straßen)		○
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		●
Öffentliche Parkflächen	P	●
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen		
Flächen o. Baugrundstücke für Ver- bzw. Entsorgungsanlagen		○
Elektrizitätswerk		○
Gaswerk		○
Wasserbehälter		○
Umformerstation gepl.		●
Kabelverteilerschrank gepl.		●
Müllbeseitigungsanlage		○
Fernheizwerk		○
Wasserwerk		○
Umspannwerk		○
Brunnen		○
Kläranlage		○
Führung von Versorgungsanlagen		
Leitungsführung W = Wasser, A = Abwasser, E = Elektrizität, G = Gas		○
Grünflächen		●
Verkehrsgrün		○
Parkanlage		●
Bepflanzungsmaßnahme		●
Badeplatz		○
Friedhof		○
Dauerkleingärten		○
Sportplatz		●
Spielplatz		●
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft		
Wasserflächen		○
Flächen der Wasserwirtschaft		○
Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen		
Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen		○
N = Naturschutzgebiet	N	○
L = Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen	L	○
Flächen für Bahnanlagen		○
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr:		○
Flughafen Segelfluggelände		○
Sichtdreieck (Bewuchs bis 80 cm Höhe zulässig – OK. Straße Nebenanlagen nicht zulässig)		○
Zu- und Ausfahrtsverbot (Einfriedigung ohne Tür u. Tor.)		○
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen		
Flächen für Stellplätze und Garagen; St = Stellplätze, Ga = Garagen, GGa = Gemeinschaftsgaragen GSt = Gemeinschaftsstellplätze		○
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen		○
Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, gemäß § 9 (1) Ziffer 25a BBauG		●
Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, gemäß § 9 (1) Ziffer 25b BBauG		●
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		●
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		●
Geltungsbereich der Änderung		○
Aufzuhebende Bebauung		
Baulinie (zwingend)		
Bebauungsvorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)		
Grundstücksteil, Vorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)		
Baugrenze		
Nicht bebaubare Fläche		





Übersichtsplan M. = 1 : 10000

Textliche Festsetzungen

Entgegenstehende oder gleichlautende beschlossene Pläne im Bereich dieses Bebauungsplanes treten mit der Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz vom 18. August 1976 außer Kraft.

Für bestehende Gebäude oder Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen, die nicht gleichzeitig in eine öffentliche Verkehrsfläche hineinragen, gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur, wenn sie durch einen Neubau ersetzt oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahmen zulässig.

Nachrichtliche Hinweise

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind.

Im Bereich der 20-kV-Leitungen Baubeschränkungen gemäß VDE-Richtlinien

1 Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. 6. 1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Straßen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Oldenburg 18. 3.1980

Vermessungsdirektor

2a Aufstellung

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 22.02.1979 beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/zu ändern/zu ergänzen/aufzuheben. Der Beschluß wurde am 17.03.1979 ortsüblich bekanntgemacht.

Großenkneten, den 23.03.1980

Wulff
Gemeinde-Stadtdirektor

2b Ausarbeitung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Auftrage der Gemeinde Großenkneten ausgearbeitet von

Bremen, den 18.05.1979 / 28.10.1979 / 15.12.1979

Institut f. Stadt- und Raumplanung GmbH

instara

Fahrer Straße 228 · 2800 Bremen · Ruf 48 00 80 / 88

3a Entwurfs- und Auslegungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 29.11.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256) ortsüblich am 13.12.1979 durch Tageszeitungen bzw. Aushang bekanntgemacht.

Großenkneten, den 05.03.1980

Wulff
Gemeinde-Stadtdirektor

3b Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 27.12.1979 bis 28.01.1980 öffentlich ausgelegen.

Großenkneten, den 05.03.1980

Wulff
Gemeinde-Stadtdirektor

4 Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21.02.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen – gem. § 10 BBauG als Satzung und die Begründung beschlossen.

Großenkneten, den 05.03.1980

Wulff
Gemeinde-Stadtdirektor

5 Genehmigung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 08.05.1980 Az.: 3807-21102-1807/79 mit/ohne Auflagen genehmigt worden.

Oldenburg, den 08.05.1980

Im Auftrag

6 Rechtsverbindlichkeit

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 4. gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Gemeinden und Landkreise in amtlicher Verkündungsblatt vom 30. Juli 1973 (Nieders. GVBl. S. 229) bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung während der Dienststunden im Rathaus ständig zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Großenkneten, den 7. OKT. 1980

Wulff
Gemeinde-Stadtdirektor

Planunterlage 9214 / 1975 Maßstab 1: 1000
Angefertigt nach den Flurkarten des Katasteramts Oldenburg
Vervielfältigungserlaubnis erteilt nach Gem.Rd.Erl.d.Min.d.Kdos.v.15.1.1968

Institut f. Stadt- und Raumplanung GmbH · Alle Rechte vorbehalten

Bebauungsplan Nr. Großenkneten 49